

Medienkonferenz "JA zu gerechten Wahlen"
Donnerstag, 31. Januar 2013, 10.30 Uhr, Hotel Stern, Chur

ICH WÄHLE
GERECHT.

ICH WÄHLE
PROPORIZ.

JA
ZU GERECHTEN WAHLEN.

Es gilt das gesprochene Wort.

Proporz ist verfassungskonform

Von Dr. iur. Vincent Augustin, CVP, Grossrat

Zugegeben: Aus politischer Warte der Beteiligten (Parteien/Kandidatinnen und Kandidaten) geht es bei der Entscheidung betreffend Wahlsystem nach Proporz bzw. Majorz um eine „Machtfrage“. Alle Beteiligten wollen für sich und die eigene Gruppierung möglichst das Optimum herausholen. Staatsrechtlich und staatspolitisch ist nun die Frage allein entscheidend, welche Variante – Proporz vs. Majorz – die gerechter ist. Nach meinem Dafürhalten ist diese Frage letztlich an der „**Diskursbereitschaft**“ aller einzelnen sowie an der „**Diskursoffenheit**“ der politischen Institutionen als zentrale Bedingungen zu entscheiden. Oder anders formuliert: Konsens- und Konkordanzlösungen bieten im Grundsatz immer höhere Diskurschancen als Konfrontation. Über das Mass an Konkordanz in einem Parlament entscheidet aber sehr wesentlich schon das Wahlrecht. Demokratie verlangt allgemeine, gleiche und freie Wahlen. Oder dem Gesichtspunkt der Berücksichtigung möglichst vieler (technisch gesprochen des sogenannten Inklusionsvermögens) ist vor allem die Gleichheit des Wahlrechts zentrale Voraussetzung einer möglichst gleichmässigen Berücksichtigung vieler wenn nicht aller gesellschaftlicher Interessen. Es geht hier um die **Wahlrechtsgleichheit**. Und hier vor allem um die **Erfolgswertgleichheit**. Dieser Grundsatz verspricht jeder Stimme gleiche Chancen, sich im Wahlergebnis niederzuschlagen. Keine Stimme soll unnötig unverwertet bleiben. Wer vom politischen Prozess Ergebnisse erwartet, in denen sich möglichst viele Bürger wiederfinden können, wird hier keine Abstriche dulden. So gesehen ist aber klar: Erfolgswertgleichheit lässt sich nur auf der Grundlage eines Verhältniswahlrechts, also von Proporz erreichen. Die herrschende Meinung, wonach Art. 6 BV den Kantonen kein bestimmtes Wahlsystem vorschreibt und deshalb für Parlamentswahlen auch Mehrheitswahlen toleriere, erscheint von daher fragwürdig und daher reformbedürftig.

(vgl. zum Ganzen: Pierre Tschannen, Stimmrecht und politische Verständigung, Beiträge zu einem erneuerten Verständnis von direkter Demokratie, Basen 1995).